

Geheimhaltungsverpflichtung

Die Ärztinnen und Ärzte unterstehen einem strengen Berufsgeheimnis; sie haben sämtliche Informationen bezüglich ihrer Patientinnen und Patienten absolut vertraulich zu behandeln und dürfen sie ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen keinen Dritten, auch nicht Verwandten oder dem Ehepartner, mitteilen. Diese Geheimhaltungspflicht erstreckt sich sogar auf die Namen der Patientinnen und Patienten.

Der Geheimhaltungspflicht unterstehen auch Angestellte in Arztpraxen sowie externe Hilfspersonen (Handwerker, Informatiker, Reinigungspersonal usw.), die keine Ärzte sind. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch fort, wenn diese Angestellten und Hilfspersonen nicht mehr für die entsprechende Medizinalperson tätig sind.

Die Verletzung des Berufsgeheimnisses wird unter Strafe gestellt.

Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Verletzung des Berufsgeheimnisses:

Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare, nach Obligationenrecht zur Verschwiegenheit verpflichtete Revisoren, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen in Folge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden, auf Antrag, mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Der/die Unterzeichnende nimmt zu Kenntnis, dass er/sie als Hilfsperson der Arztpraxis _____ der Geheimhaltungspflicht untersteht. Er/sie verpflichtet sich hiermit zur absoluten Geheimhaltung betreffend sämtlicher Namen, Tatsachen und Umständen, von denen er/sie im Rahmen seiner Tätigkeit für die Arztpraxis _____ Kenntnis erlangt. Diese Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses bleibt auch nach Beendigung der Tätigkeit in oder für die Arztpraxis in Kraft.

Unter die Geheimhaltungsverpflichtung fallen auch Unterlagen und Angaben, welche auf Datenträgern enthalten sind. Es dürfen keinerlei Informationen von Datenträgern gelöscht oder nach aussen übermittelt werden. Es dürfen keine Kopien von Daten aus den Räumlichkeiten der Arztpraxis mitgenommen werden.

Ort/Datum

Name/Vorname